



CE-KENNZEICHNUNG BERATUNGSFÖRDERUNG

Die CE-Kennzeichnungspflicht gilt für alle Produkte, für die EU-Richtlinien und Verordnungen eine CE-Kennzeichnung vorschreiben und die im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in Verkehr gebracht werden.

Was wird gefördert?

Beratungsleistungen von CE-Berater:innen mit folgenden Inhalten:

- Prüfung betreffend CE-Kennzeichnungspflicht (Definition Produktverwendung)
- Ermittlung der geltenden EU-Richtlinien bzw. Verordnungen des Produktes
- Analyse und Bewertung der Produkthanforderungen gemäß den EU-Richtlinien bzw. Verordnungen
- Beratungsunterstützung im CE-Konformitätsbewertungsprozess und Erstellung der Dokumentation
- Unterstützung bei Behördenwegen
- Unterstützung bei Fragen zum Barrierefreiheitsgesetz (BaFG) betreffend CE-Kennzeichnung

Wer wird gefördert?

- gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- mit Firmensitz in Oberösterreich sowie aktiver Mitgliedschaft in der WKOÖ

In welcher Form wird gefördert?

Gefördert werden **75 % jedoch max. 750 Euro des Beratungshonorars (netto)** in Form eines Zuschusses.

Details und Förderbeantragung im Förderportal der WKOÖ: foerderungen.wkooe.at/

Wichtig! Der Förderantrag muss vor Beratungsbeginn gestellt werden.



Der schnellste
Weg zu unseren
Services.

WKO Oberösterreich - Umweltservice
Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05-90909-3634 E umweltservice@wkooe.at
wko.at/ooe/umweltservice